

Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern 2016

Wahlprogramm

Präambel

Die Würde und Person des Menschen sind unantastbar, ungeachtet seines Alters, seiner Gesundheit, seines Ansehens, seiner Leistung oder seiner Herkunft. Der Staat hat hier eine umfassende Schutzpflicht. Besonders nötig ist dies für jene Menschen, die schwach oder benachteiligt sind. Gerade auch ihnen wollen wir eine Stimme sein. Dies gilt vor allem für Kinder. Unsere Gesellschaft ist aufgerufen, ihre kinderfeindlichen Einstellungen zu ändern. Auch Behinderten und alten Menschen muss größere Wertschätzung in unserer Gesellschaft zuteilwerden.

1. Familie stärken

Familien müssen gestärkt werden, damit sie wieder ihre unverzichtbaren sozialen Aufgaben erfüllen können:

- Pflege und Erziehung der Kinder und die Weitergabe von Werten und Überzeugungen an die kommenden Generationen und wo es möglich ist:
- die Pflege der Senioren.

Wir wollen Familie in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, ohne Gängelung oder ideologische Beeinflussung durch den Staat.

Allein die auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau ist das Fundament für eine intakte Familie und für die Erziehung von Kindern. Sie ist die Keimzelle des Gemeinwesens. Deshalb gebührt ihr besonderer Schutz, sowohl steuerlich als auch rechtlich. Wir verstehen die „Ehe“ ausschließlich als eine Verbindung zwischen Mann und Frau.

Eheähnliche Verbindungen und sogenannte Lebenspartnerschaften zwischen gleichgeschlechtlichen Personen dürfen der Ehe von Mann und Frau nicht gleichgestellt werden.

Eltern müssen in ihrer Erziehungsverantwortung auch finanziell gestärkt werden. Wir wollen daher einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die Erziehungsleistung von Eltern und Familien schaffen. Wir sind für die Weiterführung des Betreuungsgeldes in M-V bzw. die bundesweite Einführung eines Erziehungsgehaltes.

kein Gender-Mainstreaming

Das so genannte „Gender-Mainstreaming“ setzt an Stelle der natürlichen, zweifaltigen Geschlechtlichkeit des Menschen eine Vielzahl sozial konstruierter Geschlechter („Gender“), auf deren soziale Gleichstellung die bisherige Politik und manche Medien mittels Zwangsmaßnahmen und Manipulation hinwirken („Mainstreaming“). Letztlich führen diese Ansätze zu einer Zerstörung von Ehe und Familie, zu einer außerfamiliären, weitgehend kollektiven Erziehung der Kinder und schließlich zu einer Zerrüttung des Gemeinwesens.

Die Indoktrination der Bevölkerung durch den Staat mittels einer ideologisch motivierten, der Natur des Menschen entgegen gerichteten Gleichstellungspolitik, ist unverzüglich und auf allen Ebenen zu stoppen und rückgängig zu machen.

2. Schutz des Lebens sichern

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates sehen wir im wirksamen Schutz des Lebensrechts eines jeden Menschen vom Augenblick seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Tod. Das Lebensrecht des Kindes im Mutterleib ist durch den Staat genauso zu schützen wie das Lebensrecht eines jeden anderen Menschen. Flankierend muss die Bevölkerung wieder darüber aufgeklärt werden, dass jeder Mensch von der Zeugung an ein Mensch ist und ihm die volle Menschenwürde zusteht.

Es muss ein Konzept zur besseren Unterstützung von Schwangeren ausgearbeitet werden. Adoptionsverfahren sind zu vereinfachen. Eine Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare ist abzulehnen.

3. Bildung stärken

Bildung erfordert Bindung, und zwar in erster Linie zwischen Eltern und ihren Kindern. Wir wollen weniger Einflussnahme durch den Staat vermittels eines echten Wettbewerbs der Betreuungs- und Bildungskonzepte.

Wir setzen uns für ein verstärktes Mitspracherecht der Eltern in den schulischen Gremien sowie des Landeselternrates hinsichtlich der Bildungspläne ein. Die Erziehung der Kinder ist die ursprüngliche Aufgabe und Pflicht der Eltern. Darum sollen sie auch einen größeren Einfluss auf die Ausrichtung der Schule erhalten.

Durch die Umschichtung von diversen familienpolitischen und sozialen Leistungen sollen die Eltern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres jedes Kindes ein Erziehungsgehalt erhalten. Dadurch können Eltern frei wählen, ob sie ihre Kinder fremd betreuen lassen wollen oder ohne spürbare finanzielle Benachteiligung selbst betreuen wollen. Mütter oder Väter müssen in der Lage sein, ohne finanzielle Benachteiligung ihre ganze Liebe und Kraft in die Erziehung ihrer Kinder zu investieren.

Die einseitige Finanzierung von Betreuungseinrichtungen durch den Staat würde entsprechend entfallen. So haben Eltern ein wirkliches Wahlrecht. Eltern sind finanziell so auszustatten, dass sie ihre Kinder selbst erziehen oder eine Betreuungseinrichtung finanzieren können.

Junge Menschen müssen wieder zu einem ethisch verantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität eingeladen werden. Wir sind für eine Einbindung der Erziehungsberechtigten in die Inhalte der Lehrpläne zum Sexualekundeunterricht und gegen jegliche verpflichtende frühkindliche Sexualisierung.

Schulen in freier Trägerschaft sollen in Anlehnung an die staatlichen Schulen angemessen finanziert werden.

4. Zuwanderung nach Recht und Gesetz

Die Politik hat in der Legislative das in Deutschland geltende Asylrecht zu stärken und an Leib und Leben Verfolgten unabhängig von ihrer Religion Schutz und einen entsprechenden Asylstatus zu gewähren. Armutsflüchtlingen z. B. aus sicheren Herkunftsländern darf kein Asyl eingeräumt werden. Wir sind für die Einhaltung geltenden Rechts, insbesondere Art. 16a Grundgesetz:

„(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.“

Daher differenzieren wir zwischen Asylsuchenden, Flüchtlingen und illegalen Zuwanderern gem. Grundgesetz und Genfer Flüchtlingskonvention. Illegale Zuwanderer müssen entweder abgewiesen oder abgeschoben werden. Asylsuchende, die schwere Straftaten begehen, sind abzuschieben.

Die Rechtsprechung hat ohne Abstriche die in unserem Land garantierte Religionsfreiheit zu gewährleisten und Übergriffe z.B. auf christliche Asylsuchende sowie zum Christentum konvertierte Muslime nach Recht und Gesetz zu ahnden.

Damit sich keine Parallelgesellschaften ausbilden, wollen wir wirksam darauf hinarbeiten, dass Deutsch überall die in Deutschland gesprochene Sprache ist. Jeder, der dauerhaft in Deutschland leben will, muss Deutsch sprechen können.

Wir sind für ausreichendes Personal und notwendige Materialausstattung bei der Polizei zur Aufrechterhaltung von Sicherheit.

5. Meinungsfreiheit stärken

Die Demokratie: braucht den offenen Austausch unterschiedlicher Meinungen. Wir möchten den Bürgern Mut machen, ihre eigene Meinung zu äußern, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Die Meinungsfreiheit ist ein wesentliches Grundrecht in einer Demokratie. Vom Art. 5 Grundgesetz gedeckte Meinungsäußerungen dürfen nicht zu persönlichen Nachteilen führen:

„(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

Die häufig geleugnete Islamisierung Deutschlands im Sinne der Ausbreitung von Parallelgesellschaften, Scharia-Gerichten sowie freiheitsfeindlicher Grundhaltungen ist nicht

hinnehmbar. Integrationsmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass am Ende schleichend Parallelgesellschaften entstehen, die den Grundgedanken der freiheitlichen Rechtsordnung und den Aussagen des Grundgesetzes im Kern widersprechen.

Gesicherte Zahlen und Fakten zu diesem Themenbereich werden zu oft verharmlost oder bestritten. Kritiker werden zum Beispiel oft pauschal als „rechtspopulistisch“ oder „islamophob“ gebrandmarkt.

Wir bekräftigen die Legitimität von Meinungsfreiheit, Bekenntnisfreiheit für alle und sachlich wohlbegründeter Religionskritik, solange diese nicht pauschalisierend, hetzerisch oder menschenfeindlich ist.

6. christliche Werte stärken

Die Identität Deutschlands ist geprägt durch die Geschichte, die deutsche Sprache, unsere Kultur und vor allem das christliche Menschenbild und die christliche Ethik. Nur wer seine eigenen Wurzeln kennt, kann die Herausforderungen der Zukunft annehmen, ohne seine Identität zu gefährden. Das Christentum war und ist die Grundlage für den freiheitlichen und ethischen Rechtsstaat.

„**Freiheit**“ betrifft die Unantastbarkeit der Person und ihres Eigentums sowie die Freiheit des Gewissens, die Freiheit des Wortes und den Vorrang des besseren Arguments. Sie betrifft die Loyalität gegenüber dem Staat, der diese Freiheit zu schützen hat.

Freiheit wird verschwinden, wo akzeptiert wird, dass der Staat in die Privatsphäre eingreift, auf die Kindererziehung oder die Gesinnung Einfluss nimmt, wo er hohe Steuern und Abgaben fordert und immer mehr Kompetenzen an sich zieht. Freiheit wird verschwinden, wo man den Bürgern mehr misstraut, als dem Staat.

„**Ethik**“ betrifft die feste Ordnung, in deren Rahmen die menschliche Gemeinschaft dauerhaft gedeihen kann. Ethische Prinzipien sind Redlichkeit, Verantwortung vor Gott und den Menschen, Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Genügsamkeit, Selbstbeherrschung, Fleiß und Friedfertigkeit. Zur ethischen Ordnung eines Gemeinwesens gehören die Ehe von Mann und Frau und die darauf gründende Familie sowie die Freiheit und die Würde des Menschen. Ethische Prinzipien stehen über aller staatlichen Ordnung und Gesetzgebung. Staat und Politik haben diese Prinzipien zu achten und die Gesetzgebung daran auszurichten.